



Camping Club Bremerhaven e.V. · Luneweg 3 · 27612 Loxstedt

Ansprechpartner:

Abteilung:

Telefon:

E-Mail: info@Lunecamping.de

Internet: www.Lunecamping.de

(Saison) – Pachtvertrag

zwischen dem:

Camping Club Bremerhaven e.V. (CCB)

vertreten durch den Vorstand

Luneweg 3

27612 Düring

nachstehend Verpächter genannt

und

nachstehend Pächter genannt

wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

Seiten 1 von 4



Camping Club Bremerhaven e.V. im DCC LV-Weser-Ems e.V.

Camping Club Bremerhaven e.V.
Luneweg 3
27612 Loxstedt

Telefon: 0178 3210 734
info@Lunecamping.de
www.Lunecamping.de

Volksbank Bremerhaven - Cuxland eG
IBAN: DE 11 2926 5747 3611 2640 00
BIC: GENODEF1BEV

Handelsregister
Amtsgericht Bremen
HRB VR 413

§1 Gegenstand des Vertrages

Der Verpächter (CCB) verpachtet an den Pächter vom März bis Oktober der Saison 2019 den Stellplatz mit der Nummer _____. Es besteht Übereinstimmung und gilt als vereinbart, dass außerhalb dieser Zeiten keine Nutzung gegeben ist. Der Pachtvertrag gilt jeweils für eine Saison und verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, wenn er nicht fristgerecht drei Monate vor Ablauf der Saison gekündigt wird. Ausgenommen davon bleibt die außerordentliche oder fristlose Kündigung durch den CCB bei erheblichen Pflichtverletzungen des Pächters oder Zahlungsverzug.

Der Pacht für den vorgenannten Zeitraum beträgt **350,00 €** und versteht sich für zwei Erwachsene und Kind/Jugendlicher bis zum Alter von 18 Jahren. Zusätzlich wird eine Jahrespauschale von **3,00 €** für Besucher von Mitgliedern (ohne Übernachtung) erhoben. Für die Pacht eines 2. Stellplatzes beträgt die Gebühr **175,00 €**.

Vertragsbestandteil dieses Pachtvertrages sind die als Anlagen beigefügte Satzung, Gebührenliste und die Platzordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Nutzungsrecht

Der Pächter ist berechtigt, auf diesem Platz einen Caravan oder Zelt(e) als eine **nicht** mit dem Grund und Boden fest verbundene Freizeiteinrichtung unter Berücksichtigung der Satzung des CCB aufzustellen bzw. zu errichten. Die Art und Lage hat in Absprache mit dem CCB zu erfolgen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Brandabstände sind dabei zu beachten. Eine Nutzung zu Wohnzwecken ist dabei ausdrücklich ausgeschlossen, da es sich bei dem verpachteten Stellplatz und der Platzanlage selbst um eine Freizeiteinrichtung handelt. Zur Nutzung des Stellplatzes sind die Pächter einschließlich seiner im Haushalt lebenden Kinder oder Enkel bis zu einem Alter von 18 Jahren berechtigt.

Der Pächter hat Übernachtungen von Dritten dem CCB unverzüglich bekannt zu geben und die entsprechenden Gebühren gemäß der geltenden Gebührenliste an den Platzwart zu entrichten. Eine **entgeltliche** Untervermietung des Stellplatzes bedarf der Zustimmung des Verpächters. Hütten und Abstellzelte sind nur bis zu einer Größe von ca. 3 m³ Rauminhalt zulässig. Feste Einhausungen der Wohnwagen, Vorzelte u.ä sind **nicht zulässig!**

§3 Pachtgebühren

Die Pachtgebühr von **350,00 €** umfasst die Stellplatzgebühr und alle Einrichtungen des CCB, soweit keine zusätzlichen oder besonderen Nutzungsgebühren ausgewiesen oder erhoben werden. Die Pachtgebühr/en für den/ den gemieteten Stellplatz/Stellplätze sind jährlich bis zum **31. März** des laufenden Jahres zu entrichten. Eine Ratenzahlung ist nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Bei Verzug der fälligen Zahlungen fallen für jede Mahnung Gebühren von **5,00 €** sowie Verzugszinsen der üblichen Kontokorrentzinsen an.

Seiten 2 von 4



Camping Club Bremerhaven e.V. im DCC LV-Weser-Ems e.V.

Der CCB ist darüber hinaus berechtigt, nach zweimaliger erfolgloser Zahlungserinnerung den Pachtvertrag gemäß **§1 fristlos aufzulösen**.

§4 Zusätzliche Gebühren & Nebenkosten

Neben der jährlichen Pachtzahlung ist der Pächter zur Zahlung der nachfolgend aufgeführten Nebenleistungen verpflichtet:

- Stromkosten nach Verbrauch je kW = 0,60 €
- Übernachtungskosten für zusätzliche Personen
 - Tagesgäste von Clubmitgliedern pro Person und Übernachtung = 1,50 €

Weitere Gebühren oder Nebenleistungen fallen nicht an.

§5 Übergabe des Stellplatzes

Mit der Übergabe des Stellplatzes erhält der Pächter Schlüssel für die Gemeinschaftseinrichtung wie Waschhaus, Geräteschuppen und den Zugang zum Platz. Hierfür ist eine Kautions von **30,00 €** zu hinterlegen ist. Die Übergabe und Nutzung des Stellplatzes erfolgt ohne Haftung für die Größe, Güte und Beschaffenheit. Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Witterungseinflüsse, Lärm, Schmutz und wilden Tieren, die nicht im Einflussbereich des Verpächters liegen. Eine Haftung für Beschädigungen des Pächters durch Dritte ist ausgeschlossen.

Die Übergabe des Stellplatzes erfolgt im beräumten Zustand und wie besichtigt; die Lage und Umgebung ist dem Pächter bekannt. Des Weiteren ist der Pächter verpflichtet, seinen Stellplatz ordnungsgemäß zu pflegen. Die vorhandene Gasheizung im Caravan und andere Gasanlagen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der Pächter hat auf Verlangen des CCB ein Prüfungsnachweis vorzulegen.

§6 Tierhaltung

Tiere sind auf dem Campingplatz nur mit Zustimmung des CCB gestattet. Hunde sind Generell an der (kurz) Leine zu halten und außerhalb des Kinderspielplatzes zu führen. Die Zustimmung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf falls von dem Tier eine Gefahr oder Belästigung für andere Camper und/oder Besucher ausgeht.

§7 Beendigung des Pachtvertrages

Bei einer Beendigung des Pachtvertrages hat der Pächter den Stellplatz geräumt und in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Über den Rückbau von genehmigten und ungenehmigten Veränderungen auf den ursprünglichen Zustand entscheidet der Platzwart, der auch die abschließende Abnahme des Stellplatzes vornimmt.

Entfernt sich der Mieter ohne Angabe seiner neuen Adresse oder reagiert er auf ein Räumungsbegehren nicht, wird dem CCB das Recht eingeräumt, den Stellplatz kostenpflichtig zu beräumen und den Caravan und Ausrüstungsgegenstände bis zu einer weiteren Verwertung sicherzustellen. Alle damit verbundenen Kosten hat der Pächter zu tragen.

Seiten 3 von 4



Camping Club Bremerhaven e.V. im DCC LV-Weser-Ems e.V.

Nach einer erfolglosen Abmahnung des Pächters ist der CCB zu einer fristlosen Kündigung des Pachtverhältnisses berechtigt, wenn der Pächter mehr als zwei Monate nach Fälligkeit mit der Pacht und/oder den Nebenkosten in Verzug geraten ist oder gegen sonstige Vertragsvereinbarungen schuldhaft verstößt.

Durch eine sofortige Zahlung aller Außenstände kann die Kündigung aufgehoben werden.

§8 Streitigkeiten

Streitigkeiten sollten nach Möglichkeiten im gegenseitigen Einvernehmen beigelegt werden. Sollte dies von einem der Beteiligten nicht akzeptiert werden, ist der örtliche Schiedsman zur Beilegung des Konfliktes anzurufen.

§9 Salvatorische

Klausel Soweit eine Vertragsbestimmung unwirksam ist, besitzt der Vertrag dennoch seine Gültigkeit. Eine ungültige Klausel soll dann durch eine Vereinbarung ersetzt werden, die dem Zweck der ungültigen Klausel nahekommt.

Loxstedt- OT Düring den, _____

Camping Club Bremerhaven e.V.
für den Vorstand

Unterschriften:
1. Pächter

2. Pächter

Anlagen:

- Satzung des CCB e.V.
- Gebührenliste
- Platzordnung

Seiten 4 von 4



Camping Club Bremerhaven e.V. im DCC LV-Weser-Ems e.V.

Camping Club Bremerhaven e.V.
Luneweg 3
27612 Loxstedt

Telefon: 0178 3210 734
info@Lunecamping.de
www.Lunecamping.de

Volksbank Bremerhaven - Cuxland eG
IBAN: DE 11 2926 5747 3611 2640 00
BIC: GENODEF1BEV

Handelsregister
Amtsgericht Bremen
HRB VR 413